

## Amtliche Bekanntmachung

Der Selber Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 den Entwurf zum **Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 219** für den Bereich zwischen der Bundesautobahn A93, der Staatsstraße St 2179 und dem Schönwalder Weg und der bestehenden Wohnbebauung des Wohngebiets Kappel sowie die zugehörige **Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2023/1** in der Fassung vom 13.03.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Planentwürfe jeweils mit Begründung und Umweltbericht, der Schalltechnischen Untersuchung sowie die derzeit vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen daher in der Zeit vom

**04.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024**

während der allgemeinen Dienststunden

(Montag bis Mittwoch von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Donnerstag von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	14.00 Uhr	bis	17.45 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr	bis	12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus – Bauamt, Zimmer Nr. B.04 / B.05, Ludwigstraße 6, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

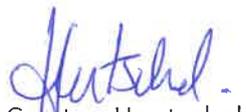
Hinweise: Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichts, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Kulturgüter enthält, der Biotop- und Artenschutzkartierung mit Hinweisen auf im Umfeld der Planung liegenden kartierten Flächen bzw. vorkommenden Arten, der Bayerischen Natura2000-Verordnung mit Angaben zum europäischen Biotopverbund, des Landschaftsplans der Stadt Selb, der Aufgaben und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege enthält, der Schalltechnischen Untersuchung vom 24.11.2023 (Machbarkeitsstudie) mit Hinweisen zum Immissionsschutz sowie den Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 15.02.2024 mit Hinweisen zu angrenzenden Waldflächen, des Landratsamtes Wunsiedel i. F. vom 29.02.2024 mit Hinweisen zum Immissionsschutz, Artenschutz, zum Grünland und zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, des Bergamtes Nordbayern vom 16.01.2024 mit Hinweisen zu Bergwerksrechten, der Regierung von Oberfranken vom 14.02.2024 mit Hinweisen zum Immissionsschutz und zum Wasserrecht sowie des Wasserwirtschaftsamtes mit Hinweisen zum Bodenschutz und zum Wasserrecht vor.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Alle Auslegungsunterlagen können auch auf den Internetseiten (Homepage) der Stadt Selb unter [www.selb.de/stadtplanung](http://www.selb.de/stadtplanung) entsprechend eingesehen werden.

Selb, den 26.03.2024

STADT SELB  
In Vertretung

  
Carsten Hentschel  
2. Bürgermeister

1. Zur Veröffentlichung ab dem 27.03.2024 an die Amtstafel im Rathaus
2. StA 601 z. A.

Zur Post gegeben  
am 27. März 2024